Ref-DK11

Von:

Gesendet: Mittwoch, 11. Oktober 2023 13:58

An: Ref-DK11

Cc:

Betreff: AW: RefE TK-Netzausbau-BeschleunigungsG - Stellungnahme IM NRW

Kategorien: Wichtig; Stellungnahme

Sehr geehrte

"Aus Geheimschutzgründen bestehen Bedenken mit Blick auf § 83. Dieser verlangt, dass auch geheimhaltungsbedürftige Objekte etwa von Sicherheitsbehörden oder aus dem Bereich der öffentlichen kritischen Infrastruktur von der zentralen Informationsstelle des Bundes erfasst werden.

Jedenfalls die kumulierten Informationen über Liegenschaften im öffentlichen Eigentum mit der Information über die gegenwärtige Nutzung dürften als Verschlusssache einzustufen sein. Dabei dürfte fraglich sein, ob der Verschlussgrad VS-NfD für eine solch umfassende Datenbank mit Informationen über das gesamte Bundesgebiet ausreichend ist, schließlich wären sowohl der Bereich Verteidigung als auch KRITIS davon umfasst. Den Belangen des Geheimschutzes für die öffentliche Bekanntmachung wird zwar durch § 203a Rechnung getragen. Der dahinter stehende Gedanke sollte jedoch auch bei der Erfassung dieser Daten eine Rolle spielen.

Eine mögliche Lösung wäre, Objekte, die der inneren Sicherheit oder der Verteidigung dienen oder zum Bereich kritische Infrastruktur gehören, aus dem Anwendungsbereich der Norm auszunehmen. Bliebe es bei der Aufnahme derartiger Liegenschaften in die Datenbank der zentralen Informationsstelle des Bundes müsste geklärt werden, welchen Verschlussgrad eine entsprechende Datenbank hätte und wie diese Daten geschützt werden können. Bei polizeilichen Liegenschaften wären jedenfalls die Informationen, die über die in § 83 Abs. 1 Satz 2 genannten hinausgehen, aus polizeifachlicher Sicht auszuschließen - insbesondere Informationen zur Elektrizitätsversorgung nach § 83 Abs. 1 Satz 3."

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: 40190 Düsseldorf

Friedrichstraße 62 - 80, 40217 Düsseldorf

www.im.nrw